

Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek

ORF-Sendereihe "Bürgeranwalt" – Ausstrahlung vom 19.12.2009

Schutzinseln müssen behindertengerecht sein – eine Rampe für die Rampengasse wurde gefordert

Schutzinseln sind öffentliche Verkehrsflächen und müssen – wie Gehsteige – behindertengerecht gestaltet sein. Das gilt offenbar für die Stadt Wien nur bedingt. Umso verständlicher erscheint die Kritik von Bepo Meia, der als Rollstuhlfahrer für den behindertengerechten Ausbau von Schutzinseln kämpft. Besonders grotesk ist die Situation in der Haltestelle Rampengasse der Linie D. Benutzer der ULF-Wägen können zwar aussteigen, finden allerdings keine Möglichkeit vor, die Schutzinsel ohne fremde Hilfe zu verlassen. Volksanwältin Brinek hat diesen Fall geprüft und aufgezeigt, die Wiener Linien haben eine rasche Lösung, d.h. bauliche Umbaumaßnahmen zugesagt. VA Brinek fordert in diesem Zusammenhang die diesbezügliche Überprüfung aller Schutzinseln und eine entsprechend behindertengerechte Adaptierung.

Nachgefragt: Keine Straße führt zum Grundstück – Wiener Familien warten seit mehr als 10 Jahren auf den Zugang zu ihren Häusern

„Ich verstehe die Sorge und die Verärgerung von zwei Wiener Familien, die am Schafberg einen Baugrund gekauft haben und bis heute nicht zufahren können“, sagt VA Brinek. Neben dem Kauf des als Bauland gewidmeten Grundstücks haben die Familien auch das nötige Straßenstück gekauft, um es nach der Wiener Bauordnung der Gemeinde zum Ausbau kostenlos wieder abzutreten. Sie bemühen sich nun seit ca. 10 Jahren um die Errichtung der Straße, die am fehlenden Beschluss des Bezirks scheitert. Nach zahlreichen aufwändigen Behördengängen sind sie sogar bereit, den Ausbau teilweise oder zur Gänze zu finanzieren oder zumindest vorzufinanzieren. In ihrer verzweifelten Situation haben sie sich auf ein gerichtliches Notwegeverfahren eingelassen. Die Gemeinde Wien bekämpft jedoch das in erster Instanz gewonnene Verfahren. Brinek dazu: „Mehr denn je fordere ich den raschen Ausbaubeschluss des Bezirks, damit für die Familien die Grundstück und Häuser erreichbar und somit nutzbar werden.“